

Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

23.15

Entziehung einer Fahrerlaubnis

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Anschrift Landratsamt Deggendorf, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf
Telefon 0991/3100-0
E-Mail poststelle@lra-deg.bayern.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Anschrift Landratsamt Deggendorf, Datenschutzbeauftragter, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf
Telefon 0991/3100-128
E-Mail datenschutz@lra-deg.bayern.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

a. Zweck der Verarbeitung

b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4. Betroffene Personen und Empfänger

a. Betroffene Personen (Kategorien)

Lfd. Nr.	Betroffene Personen
1	Im Landkreis Deggendorf wohnhafte Fahrerlaubnisinhaber

b. Empfänger der Daten

Lfd. Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
1	Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)	Speicherung bzw. Überprüfung im Zentralen Fahrerlaubnisregister (ZFER) bzw. Fahreignungsregister (FAER)
2	Bundeszentralregister (BZR)	Überprüfung von gespeicherten Straftaten im Bundeszentralregister (BZR)
3	in- und ausländische Führerscheinstellen	Überprüfung Fahrerlaubnis und Übersendung Fahrerlaubnis und Fahrerlaubnisakte
4	Polizei- bzw. Justizbehörden auch in der Europäischen Union (EU)	Überprüfung von Ordnungswidrigkeit und Straftaten im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr.
5	Finanzverwaltung bzw. Kreiskasse	Überwachung bzw. Verfolgung Kostenrechnung
6	Begutachtungsstelle für Fahreignung, bzw. Gesundheitsamt	Übermittlung der Fahrerlaubnisakte zum Zwecke der Fahreignungsüberprüfung
7	Technischer Überwachungsverein (TÜV)	Übermittlung Verfahrensausgang zur Kenntnisnahme
8	Landesverband Bayerischer Fahrerlehrer	Übermittlung Verfahrensausgang zur Kenntnisnahme
9	AKDB	Datenverarbeitung
10	Living Data	Datenverarbeitung
11	beauftragte Rechtsanwälte	Akteneinsicht

c. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (Wenn ja Land und Rechtsgrundlagen)

Nicht zutreffend

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Für die Löschfristen gelten die Aufbewahrungsbestimmungen nach dem bayerischen Einheitsaktenplan. Die Daten werden nach Abschluss des Verfahrens bzw. der Akte gemäß folgender Frist gelöscht:

Lfd. Nr.	Löschungsfrist
1	10 Jahre gemäß Einheitsaktenplan

Nähere Auskunft erteilt auf Anfrage auch Ihr(e) zuständige(r) Sachbearbeiter(in) oder unser Datenschutzbeauftragter.

Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter <https://www.landkreis-deggendorf.de/meta/datenschutz/>